

„Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung

-

Globale Ungleichheit wächst weiter“

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Bundestagswahl 2021 Arbeitspapier der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung / Januar 2021

Entwicklungszusammenarbeit findet im Kontext großer geopolitischer und geo-ökonomischer Unsicherheit statt, einflussreiche wirtschaftliche, demographische und technologische Kräfte sind im Prozess eine neue globale Machtbalance zu entwickeln. Studien namhafter Institutionen belegen, dass die globale **Verbreitung und das Ausmaß gewaltsam ausgetragener Konflikte ungebrochen hoch ist**.

Wesentliche Ursachen für diesen Trend sind die Veränderung der globalen Machtverhältnisse, die wachsende Ungleichverteilung sowohl innerhalb wie auch zwischen den Staaten und das Streben der neuen Wachstumsländer nach einer Umverteilung politischer Einflussphären. Gleichzeitig nimmt die Perspektive nationalstaatlicher Eigeninteressen auf internationaler Ebene wachsenden Raum ein, wodurch Mechanismen der Konfliktregelung destabilisiert und teilweise außer Kraft gesetzt werden.

Diese globalen Dynamiken und machtpolitischen Konkurrenzen setzen den Rahmen, in dem sich deutsches internationales Engagement verorten und friedenspolitische Impulse setzen muss.

In verschiedenen Strategien und Leitlinien hat die Bundesregierung politikfeld-übergreifend, sowie fachspezifisch oder regional treffende Analysen und folgerichtige Handlungsabsichten abgeleitet, die dem Vorrang für Krisenprävention und Friedensförderung und dem Anspruch der Überwindung von Armut und Ungleichheit Rechnung tragen. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass diese Prioritäten allzu oft wirtschafts- und sicherheitspolitischen oder geostrategischen Interesse zum Opfer fallen. Deutscher Friedenspolitik mangelt es also nach wie vor an Kohärenz. Die Offenheit der Politik für Partikularinteressen verhindert eine gemeinwohlorientierte Steuerung des wirtschaftlichen und sozialen Interessenausgleichs, erhöht die Konflikthanfälligkeit einer Gesellschaft und vergrößert Armut.

Die Verringerung von Ungleichheit als Kernaufgabe von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) kann die Lebensgrundlage vieler Bevölkerungsgruppen verbessern und bestimmten Gewalteskalationen vorbeugen. Dadurch kann sie auch einen Beitrag leisten, politische Bemühungen zur Überwindung existentieller Konkurrenzsituationen zu flankieren und zu unterstützen.

In diesem Kontext muss EZ den Fokus darauf legen, die globale Chancen und- Verteilungsungerechtigkeit zu vermindern; und die Kohärenz von Menschenrechten, Humanitärer Hilfe, EZ und Friedensförderung - wie in den Leitlinien der Bundesregierung zugesagt - zu verbessern. Es gilt, die Eigenverantwortung der Staaten zu unterstützen und zu stärken sowie die Handlungsspielräume von Zivilgesellschaft in den Partnerländern zu erhalten bzw. zu erweitern. Zivilgesellschaftliche Organisationen in den Entwicklungsländern spielen selbst eine entscheidende Rolle zur Erreichung der SDGs. Doch ihr Handlungsspielraum wird in vielen Ländern immer weiter eingeschränkt; diejenigen, die sich für Menschenrechte, Umweltschutz und Frieden einsetzen, werden häufig schikaniert, bedroht oder gar ermordet. Dies gefährdet auch die Erreichung der SDGs.

Forderungen zum Thema: Kohärenz

Das in den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ postulierte Primat der Krisenprävention muss konsequent angewandt werden. Dazu fordern wir die künftige Bundesregierung auf, alle internationalen Initiativen und Maßnahmen aller Ressorts auf ihre entwicklungs- und friedenspolitische Unbedenklichkeit hin zu überprüfen.

Kohärentes Regierungshandeln muss darauf achten, dass konstruktive Ansätze der Krisenprävention und Friedensförderung, die in einem Politikbereich konzipiert werden, nicht von politischen Entscheidungen und Praktiken in anderen Bereichen unterlaufen oder zunichte gemacht werden. Die nächste

Bundesregierung muss dafür sorgen, dass sich eine kohärente deutsche – und europäische - Friedenspolitik über alle Politikbereiche erstreckt, einschließlich der Außen-, Sicherheits-, Handels- und Außenhandels- sowie Flüchtlingspolitik.

Ein Beispiel ist der Zusammenhang zwischen Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik. Es ist dringend erforderlich, dass sich die deutsche Politik auf internationaler Ebene nachdrücklich für die konsequente Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und deren Übernahme in nationale Gesetzgebung einsetzt.

Die „menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“ deutscher Unternehmer muss für die gesamte globale Lieferkette ihrer Produkte durch das geplante Lieferkettengesetz gesetzlich klar definiert und verbindlich mit Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterlegt werden. Zudem muss auf europäischer Ebene eine gemeinsame Lösung durch ein harmonisiertes Gesetz aktiv vorangebracht werden.

Forderungen zum Thema: Handlungsfähigkeit und Solidarität in globalen Krisen bewahren

Die Corona Pandemie führt deutlich vor Augen, dass es über die vorhandenen Risikoanalysen und Krisenvorsorgeplanungen für das Bundesgebiet hinaus dringend erforderlich ist, auch Notfallpläne für die Mitwirkung an der Bewältigung zukünftiger globaler Krisen zu erstellen. Diese Notfallpläne müssen auch alle notwendigen Prozesse dezidiert beschreiben und dürfen sich keinesfalls nur auf die bestehenden Instrumente der Not- und Katastrophenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit stützen. Hier ist kohärentes Handeln aller Ressorts der Bundesregierung unerlässlich. Die Bundesregierung sollte sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass solche Notfallpläne mit internationalen Partnern und Strukturen abgestimmt sind.

Sorgfältige Planung unter Einbeziehung lokal vorhandenen Wissens und Könnens muss Vorrang vor der zeitlich schnellsten Umsetzungsvariante haben. Lokale zivilgesellschaftliche Akteure können die Sonderbelastungen und Bedürfnisse von Frauen, Kindern und anderer besonders vulnerabler Gruppen sehr genau einschätzen. Zudem muss sichergestellt sein, dass Hilfspakete nicht autoritäre Regime stärken, Korruption und Staatsversagen anheizen. Die Langzeitfolgen der Pandemie und der kurzfristigen Hilfspakete auf die politischen Ökonomien in den Partnerländern dürfen nicht vernachlässigt werden.

Insbesondere eigenständig handelnde lokale Organisationen, haben häufig auch eine „watch-dog“ Funktion und tragen dazu bei, dass Regierungsorgane transparent und rechtstaatlich handeln. Beiträge zur Überwindung von Krisen und deren Folgen müssen daher insbesondere auch dafür sensibel sein, dass Krisen oft auch genutzt werden, um den Freiraum dieser Organisationen einzuschränken. Um dies zu verhindern, muss die Bundesregierung die Stärkung und politische Unterstützung solcher Organisationen als grundsätzlichen Bestandteil in ihre Notfallpläne integrieren.

Auch unmittelbare Krisenreaktion muss so aufgestellt werden, dass sie sich nicht friedensverhindernd auswirkt oder langfristigen Entwicklungsdynamiken behindert.

Forderungen zum Thema: Umsetzung BMZ 2030

In Bezug auf die Ausarbeitung von Strategien zur Umsetzung des „BMZ Reformkonzeptes 2030“ fordern wir die künftige Bundesregierung auf, die Entwicklungszusammenarbeit als eigenständiges Politikfeld mit spezialisiertem Ressort zu erhalten und zugleich im Sinne der Kohärenz im Handeln der Bundesregierung die „Entwicklungsverträglichkeit“ als „Querschnittsaufgabe unserer gesamten Politik“ konsequent umzusetzen. Dies erfordert Regelungen und Verfahren, die ein kohärent konfliktsensibles und entwicklungsverträgliches Handeln aller Ressorts in allen Ländern sicherstellt.

Über die im Konzept genannten „Nexus- und Friedenspartner“ hinaus muss sich die Bundesregierung in allen Partnerschaftsformen weiter daran beteiligen, dass strukturelle Konfliktursachen bearbeitet, Gewalteskalation vorgebeugt, Friedenspotentiale gestärkt und belastbare und tragfähige Formen und Strukturen demokratischer Regierungsführung aufgebaut werden können. In der bewährten Zusammenarbeit mit und Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland verfügt die

Bundesregierung über Instrumente, um in Ländern, in denen bilaterale EZ auslaufen soll, diese Arbeit fortführen zu können. Daher müssen die entsprechenden Haushaltstitel für langfristige Förderung der

Partner vor Ort aufgestockt und die deutschen Botschaften mit entsprechenden Kapazitäten ausgestattet werden.

Für die Länder, mit denen die bilaterale EZ auslaufen soll, muss die Regierung eine verantwortungsbewusste Exit-Strategie entwickeln. Diese muss insbesondere sicherstellen, dass begonnene Transformationsprozesse in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft nicht abbrechen. Die Ausstiegsplanung muss darauf ausgerichtet sein, dass solche Prozesse mit Aussicht auf Erfolg zum Abschluss geführt werden können. Zugleich ist es erforderlich, dass die Bundesregierung weiterhin die europäische und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit in diesen Ländern mit friedenspolitischer Perspektive begleitet.